

STADT VELTEN



1. Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 17.11.2011 folgende Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten vom 12.11.2007 (Beschluss-Nr. 2007/059 vom 08.11.07 veröffentlicht im Amtsblatt 16.Jg./Nr.6 vom 23.11.2007, S.8) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird nach Absatz 3 folgender Absatz eingefügt:

- (4) Veranstaltungen jeglicher Art von Parteien und deren angegliederten Organisationen sind ausgeschlossen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Velten, 22.11.2011

Ines Hübner
Bürgermeisterin